

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

22. Ausgabe vom 7. Juni 2006

INHALT:

- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge, Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr. 3 Abs. 2 a; Sonderschulzentrum Starnberg, Fünfseenschule und Franziskusschule
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8104 (alte Bezeichnung: Nr. 4) für das Gebiet zwischen Hauptstraße, Dr.-Penzl-Weg, Vogelanger, Verbindungsweg ehemaliges Rathaus, Gemarkung Starnberg Öffentliche Bekanntmachung des Weiterführungsbeschlusses
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Fischergassl/Seebreiten“ betreffend die Fl.Nrn. 129 und 130 in Tutzing Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Öffentliche Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

◆ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge, Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr. 3 Abs. 2 a; Sonderschulzentrum Starnberg, Fünfseenschule und Franziskusschule

Das Landratsamt Starnberg, Kreiseigener Hochbau, weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger vom 02.06.2006 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden: **Sonderschulzentrum Starnberg, Fünfseenschule und Franziskusschule; Elektro- und Fernmeldetechnische Anlagen nach DIN 18382, Anlagentechnischer Brandschutz**
Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Starnberg, 30.05.2006
Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8104 (alte Bezeichnung: Nr. 4) für das Gebiet zwischen Hauptstraße, Dr.-Penzl-Weg, Vogelanger, Verbindungsweg ehemaliges Rathaus, Gemarkung Starnberg Öffentliche Bekanntmachung des Weiterführungsbeschlusses

Das Bebauungsplanänderungsverfahren wurde nach der Durchführung des eingeschränkten Änderungsverfahrens vom 17.11.1989 bis zum 19.12.1989 nicht mehr weitergeführt. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 28.07.2005 beschlossen, dass das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8104 zu Ende zu führen ist. Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8104 ergeben sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom Juli 1989 und bleiben unverändert.

Starnberg, 31.05.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

◆ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Fischergassl/Seebreiten“ betreffend die Fl.Nrn. 129 und 130 in Tutzing Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Öffentliche Auslegung gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 02.05.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 16.05.2006 wurde der Entwurf in der Fassung vom 16.05.2006 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 16.05.2006 liegt gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 16.06.2006 bis 17.07.2006 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer-Nr. 15**, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Tutzing, den 01.06.2006
Gemeinde Tutzing – Peter Lederer, 1. Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.



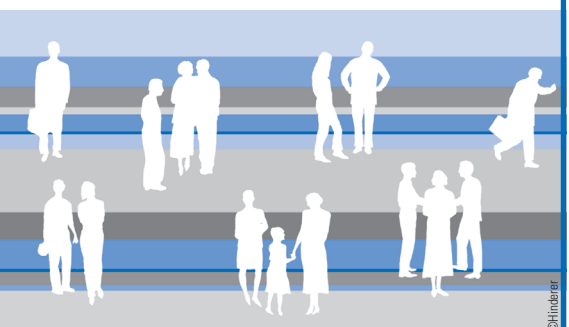
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de